

Factsheet

Personalsituation der Staatsanwaltschaften Österreichs

Zusammenstellung der Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

I. BACKOFFICE-BEREICH

Im „Kanzleibereich“ (Beamte und Vertragsbedienstete) ist die Situation mittlerweile **dramatisch** (die Personaleinsparungen der vergangenen Jahre führen zu nachhaltig **massiver Überbelastung**, Krankenständen, Burn-out-Fällen und Austritten), sodass eine reibungsfreie Abfertigung der Erledigungen der Staatsanwälte und Richter **nicht mehr flächendeckend gewährleistet werden kann**.

EINSPARUNGSPFAD IN DER GESAMTEN JUSTIZ

- ▶ 2018: 82 Planstellen eingespart
- ▶ 2019: 176 weitere Planstellen sind einzusparen

BFR-G			
2018	2019	2020	2021
12.076	11.900	11.591	11.551

- ▶ 2018 bis 2021 wären laut dieser Planung **525(!)** Planstellen einzusparen

- ➔ Bei Fortschreibung des Einsparungspfades besteht die Gefahr, dass der Geschäftsbetrieb der Justiz in der bisherigen Form nicht aufrechterhalten werden kann.
- ➔ Es bedarf vielmehr einer Aufstockung und Aufnahmeinitiative im Kanzleibereich, um die bestehende Qualität nachhaltig zu sichern.

II. STAATSANWALTSCHAFTLICHE PLANSTELLEN

1. BESTEHENDE PROBLEMSITUATION

- Staatsanwälte erhalten **laufend mehr Aufgaben** (Bsp.: Opfer-/Beschuldigtenrechte, Verständigungspflichten, neue Kriminalitätsfelder, etc.), die Verbrechensbekämpfung wird **komplexer und aufwändiger** (Internationalisierung, Digitalisierung, etc.)
- **Großverfahren** werden in der Personalanforderung nicht ausreichend berücksichtigt; es kommt zu **Rückständen** und längerer Verfahrensdauer; der Arbeitsanfall kann teilweise nur durch **unbezahlte Überstunden** bewältigt werden;
- Häufige Abgänge bei den Staatsanwaltschaften aufgrund der starken Belastung führen zu **Verlust von Know-How**; wenn die **Justiz als Arbeitgeber immer unattraktiver** wird, **sinkt die Qualität**;

2. NEUE BEDROHUNGEN

- (islamistischer) **Terrorismus** muss nachhaltig bekämpft werden; hierfür wurden den Staatsanwaltschaften bis dato keinerlei zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt;
- **Hass im Netz** soll flächendeckend aufgeklärt und verfolgt werden;
- **Staatsverweigerer** greifen die Grundfeste der Republik an;
- **Cybercrime-Delikte** steigen jährlich um über 30 Prozent, es kann aber nicht einmal jede dritte Tat aufgeklärt werden; durch regelmäßigen Auslandsbezug, komplexe Sachverhalte und Kryptowährungen auf der einen und mangelnde Ausstattung und fehlendes Know-how auf der anderen Seite sind der Strafverfolgung deutliche Grenzen gesetzt;
- **Korruptions- und Wirtschaftskriminalität** erfordert umfassende Ermittlungen, die nur im Team bewältigt werden können
- **Gewalt im sozialen Nahraum** erfordert sofortige strafrechtliche Reaktion (stark zunehmende Anzahl an Frauenmorden im Jahr 2019!)

- ➔ Es besteht die Gefahr, dass die Justiz zum **sicherheitspolitischen Flaschenhals** wird.
- ➔ Das **Sicherheitsgefühl** in der Bevölkerung sinkt, wenn eine ordentliche und zügige Abwicklung der Strafverfahren nicht mehr gewährleistet werden kann.
- ➔ Die **Prävention** als oberstes Ziel des Strafrechts wird verfehlt, wenn Täter das Gefühl haben, die Strafverfolgungsbehörden wären nicht mehr in der Lage, ihren gesetzlichen Aufgaben vollständig nachzukommen.

3. SONDERFALL SOZIALBETRUG

Immer wieder wurde von der Regierung eine **Schwerpunktsetzung im Bereich des Sozialbetruges** angekündigt. Die „Task Force SOLBE“ nimmt bereits ihre Arbeit auf. Die Durchführung eines Ermittlungsverfahrens ist jedoch ab einem Schadensbetrag von EUR 100.000,- Kompetenz der Staatsanwaltschaften, d.h. effektive Verfolgung von organisierter Kriminalität ist nur mit Beteiligung der Staatsanwaltschaft möglich.

Die Verurteilungen haben sich von 2015 bis 2016 von 11 auf 22 verdoppelt und stagnieren derzeit bei 20 bis 25 pro Jahr. Bereits der Mindestschaden für eine gerichtliche Zuständigkeit jedes einzelnen Verfahrens würde eine staatsanwaltschaftliche Planstelle im Jahr finanzieren, die konkreten Schadenssummen sind jedoch in fast allen Fällen bei weitem höher.

III. UNBEDINGTE NOTWENDIGKEITEN

- ✓ **Einsparungspfad** bei Beamten/VBs ab 2020 **aussetzen**, **Planstellen** im erforderlichen Maß **aufstocken**.

- ✓ **Aufstockung der StA-Planstellen (gesonderte budgetäre Bedeckung!)**:
 - für die Bekämpfung von **Hass im Netz**
(bereits **2017** wurden von BM Brandstetter hierfür 5 Planstellen **zugesagt**, nachdem Verfahren u.a. wg. Verhetzung seit 2013 von **235** auf **841** gestiegen sind; 2018 neuerlicher Anstieg auf **1068 Verfahren!**)
 - zum Ausgleich seit Jahren bestehender **Mehrbelastungen** (der Mehrbedarf wird durch die Ergebnisse der Systempflege PAR eindeutig belegt)
 - zur Bekämpfung des **internationalen Terrorismus**
(Terrorismungsverfahren sind 2013 bis 2017 auf das 7-fache angestiegen)
 - um Schwerpunkte im Bereich **Cybercrime** und **Sozialbetrug** zu setzen und **Spezialisierungen** zu ermöglichen
 - um große **Wirtschafts- und Korruptionsverfahren in Teams** zu bearbeiten und dadurch Verfahrensbeschleunigung und Kontinuität und letztlich einen größeren Aufklärungserfolg zu erreichen

IV. ZAHLEN & FAKTEN

	Justizbudget 2018	
Aufwendungen*	Einnahmen	Überschuss
966,4 Mio EUR	1,2 Mrd EUR	+ 233,6 Mio EUR

* nur Rechtssprechung (ohne Strafvollzug)

- ➔ Ein Staatsanwalt kostet ca. 105.000,-/Jahr
50 zusätzliche Staatsanwälte würden das Budget mit ca. 5,25 Mio. belasten
- ➔ **Ohne ausreichende personelle Bedeckung lässt sich nicht garantieren, dass die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben** (effektive Strafverfolgung, Prävention & Sicherheit, Beschleunigungsgebot in Strafverfahren, etc.) **weiterhin aufrechterhalten werden können.**
- ➔ **Es braucht daher ein deutliches Signal, dass die erforderlichen Maßnahmen für eine effektive Strafverfolgung und zur Steigerung der Sicherheit der Bevölkerung auch im Justizbereich umgesetzt werden.**